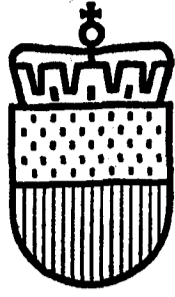


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA».

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 17. Oktober 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 156

Das Volk will mehr als nur Kritik!

Ein dreiviertel Jahr nach den Wahlen: Haben sich die Parteien in ihren neuen Rollen zurecht gefunden?

Dass die VU von ihrem knappen Wahlerfolg im vergangenen Februar nicht minder überrascht war als die FBP von ihrer Niederlage, haben die letzten zehn Monate seit der Regierungsneubildung hinreichend bewiesen. Die ersten Wochen nach der neuen, politischen Realität dienten beiden Gruppierungen zur Suche nach dem neuen Stil, dienen der Sammlung an der neuen Ausgangslage, was naturgemäss nicht immer leicht und reibungslos vor sich zu gehen pflegt.

Es begann damit, dass die VU schon geraume Zeit brauchte bis sie nur realisiert hatte, dass sie als Mehrheitspartner ihren Willen zur Zusammenarbeit mit der FBP zuerst zum Ausdruck bringen musste und nicht umgekehrt. Kleinliche Prestigefragen standen in krassem Gegensatz zu den von der neuen Mehrheit im Wahlkampf hochgespielten Parolen vom neuen, grosszügigen Stil gegenüber der Minderheit als es darum ging, den Rahmen der künftigen Zusammenarbeit abzustecken.

Was dann folgte und zu Beginn der Sommermonate vorübergehend zu einem Höhepunkt im negativen Sinne wurde, mutete über weite Strecken wie ein verspäteter Wahlkampf an.

Beide Parteien (das sei hier zugegeben) verfielen auf den Fehler, sich gegenseitig die Sünden der Vergangenheit vorzuwerfen. Die VU rechtfertigte sich gegenüber jeder Kritik in der Regel mit dem Hinweis, dass es die FBP in ihren Mehrheitszeiten ja auch nicht anders ge-

macht habe. Mitunter schien und scheint es, als hätte es sich die VU zum Ziel gemacht, zur besten FBP zu werden, die es je gab. Solches müsste nach dem Wahlergebnis vom 1. Februar eigentlich geschenkt sein.

Was die FBP angeht, so hatte sie die Pflicht, sich nach den Wahlen als Minderheitspartei ein neues Gesicht zu geben. Wenn sie ihre Minderheitsrolle anders versteht, als dies die VU über mehr als 40 Jahre lang tat, so war und ist das ihr gutes Recht.

Die verantwortlichen Kreise in der neuen Mehrheitspartei wissen so gut wie die entsprechenden FBP-Gremien, dass man Gesetzesinitiativen für die Einführung des Blindengeldes ebensowenig aus dem Ärmel schütteln kann, wie Motionen für die Teuerungsanpassung der Kinderzulage oder eine Verfassungsinitiative als erster Schritt zur politischen Gleichberechtigung der Frau. Genau so gut wissen sie auch, dass man die genannten Vorlagen von keinem VU- oder Regierungsschreibtisch klauen konnte, weil sie dort nämlich gar nicht existiert haben.

Statt alles zu kritisieren, was von der FBP kommt, sollte sich die Union langsam ihrer Aufgaben und Pflichten als Mehrheitspartei besinnen und an die vielen offenen Probleme herangehen. Seit den Wahlen ist ein unübersehbarer Leistungsabfall eingetreten, den es langsam wieder wettzumachen gilt. Bis jetzt kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die

VU den echten Problemen eher aus dem Weg gegangen ist, als sie in Angriff zu nehmen.

Es wäre besser und nützlicher, wenn die VU als neue, verantwortliche Mehrheit ihre Arbeit dort fortsetzen würde, wo die FBP aufgehört hat, anstatt immer noch die alte Regierung zu kritisieren und damit wertvolle Zeit verstreichen zu lassen. Von einer Mehrheitspartei erwartet der Bürger mehr als Kritik, er erwartet Leistungen und Konzepte für neue Lösungen.

Die Fortschrittliche Bürgerpartei kann und will in der Minderheit keine bessere Union werden. Sie hat genügend fähige Leute, um sich auch in der Minderheit einen eigenen Stil zu geben und dem Lande auch unter den neuen Vorzeichen zu dienen.



Am 3. Dezember wird die Fürstliche Regierung fünf neue Postwertzeichen herausgeben: eine 3-Franken-Marke mit dem Bildnis des Landesfürsten, eine Sondermarke Weihnachten (nach einer Plastik von Rudolf Schädler) und drei weitere Wertstufen der Sondermarkenserie «Wappen geistlicher Patronatsherren».

Tribüne der freien Meinung

Motion für Kinderzulagen-Erhöhung

Die vom FBP-Abgeordneten Dr. Ernst Büchel eingebrachte Motion zur Erhöhung der Kinderzulagen ist sicher richtig gemeint und grundsätzlich auch zu begrüssen. Andererseits darf man aber nicht übersehen, dass dann nicht nur die Kinderzulagen, sondern auch die Beiträge hinaufgehen, weshalb wir das Ganze am Ende doch wieder selbst bezahlen.

Anmerkung der Redaktion: Der Ordnung halber müssen wir den Einsender dahingehend korrigieren, dass der Abgeordnete Dr. Büchel keine Erhöhung der Kinderzulagen, sondern einen Teuerungsausgleich forderte. Der Teuerungsausgleich soll den bestehenden Kinderzulagen wieder jenen materiellen Wert zurückgeben, den sie aufgrund der laufenden Geldentwertung seit der letzten Volksabstimmung verloren haben. Darüber hinaus muss man unterstreichen, dass der Motionär keine Erhöhung der Beiträge forderte. Die Finanzierung der Teuerungszulagen soll aufgrund der guten Finanzlage der FAK aus der laufenden Rechnung erfolgen.

Einbrocken und auslöffeln

Am 19. September veröffentlichten Sie einen interessanten Beitrag mit Vergleichstabellen über die Geburtenrate der in Liechtenstein lebenden Ausländer mit jener der Einheimischen. Wenn man den Beitrag genau studiert und dabei auch ein bisschen nachgerechnet hat, konnte man feststellen, dass die Beschränkung der hier lebenden Ausländer auf ein Drittel der Gesamtbevölkerung schon heute praktisch unmöglich ist. Das erlaubte Drittel wird sich auch ohne neue Zuzüger aufgrund des Geburtenüberschusses der hier lebenden Ausländer auffüllen. Das heisst praktisch, dass nach der neuen Regelung überhaupt kein Raum mehr für Neuzuzüger (von Schweizern abgesehen) bleibt. Man wird sich eher Gedanken darüber machen müssen, welche Ausländer man zuerst vor die Tür setzt, wenn das Drittel allein durch Geburtenüberschuss und Neuzuzug von Schweizern überschritten wird. Effektiv eine schöne Geschichte, die man sich hier im Begriffe ist einzubrocken. Es wird nicht viele geben, die beim Auslöffeln auch noch mit von der Partie sein wollen.

(kz)

Naturschutz und Industrie

Hoval-Lehrlinge reinigen die Alp «Scherriswies»

35 Hoval-Lehrlinge blieben am vergangenen Dienstag der Fabrikluft fern. Sie denken, sie streikten? Nein, weit gefehlt!

Zeit um 7.00 Uhr starteten vier vollbesetzte VW-Busse in Richtung der verwachsenen Triesner Gemeindealpe Scherriswies zu einem Arbeitseinsatz im Zeichen des Naturschutzjahres. Herr Dipl.-Ing. M.F. Broggi, Sekretär des Aktionskomitees zur Aktivierung des Natur- und Landschaftsschutzes, erläuterte nach Bewältigung der steilen Anfahrt die Beweggründe dieses Grosseinsatzes.

Spaten, Pickel, Beil und Schere, Hacke und Kettensäge fanden fleissige Hände, und angeleitet vom Triesner Gemeindefeldaufseher Edi Schurti mit seiner Equipe und zwei Forstpraktikanten, konnte die umfangreiche Arbeit gleich beginnen. Wucherndes Dorngebüsch und stark aufkommender Jungwuchs fielen dem Schaffenseifer zum Opfer. Manchem Försterherzen tat es weh, die Baumverjüngungen umzuhauen. Aber eine klare Trennung von Wald und Weide steht im Interesse der Land- wie der Forstwirtschaft.

Schon nach kurzer Zeit häuften sich Berge von Sträuchern und Jungbäumen, und die dik-

ken Rauchfahnen des verbrennenden Holzes, die in den wunderschönen Herbsthimmel stiegen, warfen in der Direktion der Hoval AG die Frage auf, ob solch gewaltige Feuer zum Servelat braten nötig seien.

Während sich drei Equipen der Alpputzete widmeten, schuf eine vierte Arbeitsgruppe einen Weg von der Waldstrasse zum «Geissbödele». Auf diesem herrlichen Aussichtspunkt entstand bis zum abschliessenden, von der Gemeinde Triesen gestifteten Zvieri eine kochgerechte, saubere Feuerstelle und eine einladende Bankgruppe. Sie rufen den ruhesuchenden, hungrigen Wanderer hier ein wenig zu verweilen und die fantastische Aussicht auf das Rheintal zu geniessen.

Der Hoval AG, im besonderen Herrn Direktor Caminada und Herrn Ewald Kranz, sei für ihre Anregung, diesen so wertvollen Naturschutztag durchzuführen, herzlichst gedankt. Ein ebenso herzliches Dankeschön richtet sich an die arbeitswilligen Lehrlinge und die Gemeinde Triesen für ihre spontane Zuwilligung und die Unterstützung ihrer Forstequipe. Es bleibt nur noch zu hoffen, dass auch andere

(Fortsetzung Seite 2)



KOMMENTAR

Arbeit als Vergehen

Die Reaktionen der VU-Regierungsmehrheit auf die verschiedenen FBP-Initiativen im Landtag waren zunächst mehr als sonderbar: da war die Rede von Winkelzügen einer betriebsstüchtigen Minderheit, von missachteten Koalitionsvereinbarungen und von Effekthascherei. Die VU tat so, als ob Arbeit ein politisches Vergehen wäre, nachdem sich die FBP-Fraktion verschiedener Probleme im Alleingang angenommen hatte. Die Arbeit der FBP-Fraktion wurde zwischen den Zeilen des Mehrheitsorgans gar als eine Art Verrat an der gemeinsamen Sache «beklagt» und verurteilt. Vor allem der letztere Punkt soll und muss hier einmal klargestellt werden: mit Ausnahme der aussenpolitischen Belange sieht das Koalitionspapier vom 11. März 1970 in keinem Punkt ein einvernehmliches Vorgehen vor. Im Gegenteil: die Landtagsfraktionen werden vom zwischenparteilichen Protokoll in ihrer Arbeit überhaupt nicht berührt. Es entspricht damit dem bewährten liechtensteinischen Modell der vergangenen Jahre, das der Minderheit (trotz Zusammenarbeit in der Regierung) ein Höchstmass an Bewegungsfreiheit im Parlament zugesteht und damit eine lebendige Politik im Sinne der Demokratie und des Gesamtwohles der Bevölkerung gewährleistet. Es wäre bestimmt nicht im Sinne unseres Volkes, wenn eine politische Mehrheit (die nota bene mit 30 Stimmen schon gering genug ist) das Vorrecht hätte, die politische Minderheit im Lande zu zementieren und ihr von vornherein jede eigene Initiative und jede eigene Aktion abzusperrt. Es steht nirgends geschrieben und widerspräche darüber hinaus auch jedem gesunden Sinn für den politischen Wettbewerb, wenn die Minderheit erst dann zu Wort kommen dürfte, wenn es der Mehrheit gefällt oder gelegen kommt. Man sollte die FBP von den Bänken der Mehrheitspartei aus nicht dafür tadeln, dass sie etwas arbeitet. Vor allem aber sollte es die VU auch unterlassen, Dinge in das Koalitionspapier hineinzudeckeln, die (glücklicherweise) gar nicht drin stehen.

pk
3
Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

BÜROMÖBEL für alle Ansprüche
9494 Schaan
ferdina frick ag
WIK Berater S. 075 2 49 36
Schweizerisch